

An das
Sozialministeriumservice
Zentrale Poststelle
Gruberstraße 63
4021 Linz

Eingangsstempel

ANTRAG

Ich beantrage (☒ Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- die Ausstellung eines Behindertenpasses
- die Neufestsetzung des Grades meiner Behinderung im Behindertenpass
- die Neuausstellung des Behindertenpasses wegen Verlustes, Diebstahls oder der Ungültigkeit

Unterlagen und Befunde, die bereits aufliegen, müssen nicht mehr beigelegt werden. Bitte keine Handy-Fotos von Unterlagen übermitteln. Dokumente im Scheckkartenformat bitte vergrößert übermitteln.

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN in Blau oder Schwarz ausfüllen

Familiename / allf. frühere Familiennamen bzw. Nachname / allf. frühere Nachnamen		Vorname		Akadem. Titel											
Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 15px;"> </td><td style="width: 15px;"> </td><td style="width: 15px;"> </td><td style="width: 15px;"> </td><td style="width: 15px;"> </td><td style="width: 15px;"> </td><td style="width: 15px;"> </td><td style="width: 15px;"> </td><td style="width: 15px;"> </td><td style="width: 15px;"> </td> </tr> </table>												
PLZ	Ort	Straße, Haus-, Tür-Nr.													
Telefon (Büro, tagsüber, Handy)			E-Mail												
Beruf / derzeitige Tätigkeit															
Bei Vorliegen eines Vertretungsverhältnisses (Nachweis bitte beilegen!):															
Name			Geburtsdatum												
Adresse															
Tel.															

Gesundheitsschädigungen	Behandelnde/r Ärztin / Arzt	Krankenhaus / Kureinrichtung	Zeitraum

1. Die geltend gemachten Gesundheitsschädigungen sind durch **aktuelle** medizinische Unterlagen (**nicht älter als 2 Jahre**) **in Kopie** nachzuweisen wie z.B:

- aktuelle Befunde, Gutachten, etc.
- Augenärztlicher Befund mit korrigiertem Visus
- Reinton - Audiogramm (bei Hörbehinderung)
- Bericht nach Rehabilitations- oder Kuraufenthalt
- Entlassungsbericht nach Spitalsaufenthalt
- Atteste, Behandlungsberichte vom behandelnden Arzt (mit Diagnose, Therapie, Zeitpunkt der Diagnosestellung, evt. aktueller Status)

2. Weiters sind unbedingt beizulegen:

- ein farbiges EU-Passbild nach den geltenden ICAO Vorschriften. Informationen erhalten Sie unter **www.bmi.gv.at/passbild** – bitte Namen und Geburtsdatum auf der Rückseite des Fotos anbringen!

3. Sollte die Aktenlage die Vornahme von Zusatzeintragungen rechtfertigen, beantrage ich die Aufnahme der entsprechenden Zusatzeintragungen in den Behindertenpass.
Insbesondere:

4. Mein Wohnsitz bzw. mein gewöhnlicher Aufenthalt befindet sich im Inland.
Staatsbürger aus Nicht-EU-Ländern haben eine gültige Aufenthaltsbewilligung in Kopie vorzulegen.

5. Ich beziehe **Bescheidkopie bitte beilegen!**

- Pflegegeld/Pflegezulage/Blindenzulage von (auszahlende Stelle):
- Geldleistungen nach bundesgesetzlichen Vorschriften wegen Invalidität, Berufs-, Dienst- oder dauernder Erwerbsunfähigkeit von (auszahlende Stelle)
- erhöhte Familienbeihilfe
- Unfallrente.

6. Außerdem liegen dem Antrag bei:

- Nachweis des akademischen Grades
- Sonstiges in Kopie (z.B. Sachwalterbestellungsdekret, Ausweis gemäß § 29b Straßenverkehrsordnung 1960/Parkausweis – beide Seiten, usw.)
- Kopie des deutschen Schwerbehindertenausweises samt Bescheid nach dem Sozialgesetzbuch IX
- sonstige Beilagen

Bei Verlust, Diebstahl oder Ungültigkeit des Behindertenpasses:

- Verlustanzeige
- Diebstahlsanzeige
- ungültiger Behindertenpass

Einen gültigen Behindertenpass bitte nicht dem Antrag beilegen!

Ich verpflichte mich, jede Änderung in den Voraussetzungen für die Ausstellung des Behindertenpasses bzw. jede Änderung, durch welche die behördlichen Eintragungen im Behindertenpass berührt werden, binnen vier Wochen dem Sozialministeriumservice anzuzeigen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass das Sozialministeriumservice verpflichtet ist, bei Wegfall der gesetzlichen Voraussetzungen, den Behindertenpass einzuziehen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass mit dem Behindertenpass kein Kündigungsschutz im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG) verbunden ist. Zur Erlangung eines erhöhten Kündigungsschutzes ist ein eigenständiger Antrag auf Feststellung der Zugehörigkeit zum Personenkreis der begünstigten Behinderten notwendig.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Sozialministeriumservice allenfalls bereits aufliegende meine Person betreffende Gutachten und Krankenfunde ärztlicher Sachverständiger im nunmehr durchzuführenden Verfahren heranzieht. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift der Antragsteller/in oder des Antragstellers
bzw. der gesetzlichen Vertretung

.....
Name in Blockschrift

Ich ermächtige das Sozialministeriumservice, bei Bedarf meine Person betreffende Gutachten und Krankenfunde bei den von mir mitgeteilten behandelnden Ärzten und ÄrztInnen, Krankenanstalten und Kureinrichtungen im Rahmen des laufenden Verfahrens einzuholen. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Ich erkläre mich einverstanden, dass der Finanzverwaltung im Zusammenhang mit der Gewährung von Steuerfreibeträgen auf Grund einer Behinderung die für eine Bearbeitung notwendigen Daten meines Verfahrens auf Ausstellung eines Behindertenpasses zur Verfügung gestellt werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift der Antragsteller/in oder des Antragstellers
bzw. der gesetzlichen Vertretung

.....
Name in Blockschrift

I n f o r m a t i o n

Ihr Antrag sowie auch die Nachreichung allfälliger Unterlagen sind an die zentrale Poststelle des Sozialministeriumservice in Oberösterreich zu senden, wo eine elektronische Erfassung erfolgt.

Der Antrag wird automatisch an die für Sie zuständige Landesstelle des Sozialministeriumservice weitergeleitet, die Ihnen auch zukünftig für telefonische oder persönliche Anfragen gerne zur Verfügung steht.

Landesstelle Burgenland

Neusiedler Straße 46

7000 Eisenstadt

Tel. 02682 / 64 046

Landesstelle Kärnten

Kumpfgasse 23 – 25

9020 Klagenfurt

Tel. 0463 / 58 64-0

Landesstelle Niederösterreich

Standort St. Pölten

Daniel Gran-Straße 8/3. Stock

3100 St. Pölten

Tel. 02742 / 31 22 24

Standort Wien

Babenbergerstraße 5

1010 Wien

Tel. 01 / 588 31

Landesstelle Oberösterreich

Gruberstraße 63

4021 Linz

Tel. 0732 / 76 04-0

Landesstelle Salzburg

Auerspergstraße 67a

5020 Salzburg

Tel. 0662 / 88 983-0

Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35

8020 Graz

Tel. 0316 / 70 90

Landesstelle Tirol

Herzog Friedrichstraße 3

6010 Innsbruck

Tel. 0512 / 56 31 01

Landesstelle Vorarlberg

Rheinstraße 32/3

6900 Bregenz

Tel. 05574 / 68 38

Landesstelle Wien

Babenbergerstraße 5

1010 Wien

Tel. 01 / 588 31

Telefon österreichweit 05 99 88